

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Werkmietwohnungen - Übernahme Pauschalsteuer**

Bezug:

Anlagen: 0

---

**Beschlussantrag:**

Die Nachversteuerung von 17.224,67 € für die von der Stadt zu niedrig angesetzten Mietwerte für Werkmietwohnungen werden von der Stadt übernommen und pauschal versteuert.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

**Ziel:**

Übernahme Nachversteuerung

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Lohnsteuerprüfung für die Jahre 2007 – 2010 hat ergeben, dass die Mietwerte für Werkmietwohnungen nicht den ortsüblichen Mietpreisen entsprachen. Die ermittelten geldwerten Vorteile, die individuell versteuert wurden, waren lt. Prüfbericht des Finanzamtes ebenfalls zu niedrig angesetzt. Diese Beanstandung führte zu einer Nachversteuerung der vom Finanzamt ermittelten Differenzbeträge.

### 2. Sachstand

Die Steuerprüfung für die Jahre 2007 – 2010 hat ergeben, dass die Mietwerte für die städtischen Werkmietwohnungen zu niedrig angesetzt waren. Zur Ermittlung der Beträge hatte hierbei das Finanzamt in Ermangelung eines Tübinger Mietspiegels den Mietspiegel der Stadt Reutlingen hinzugezogen und diesen mit einem Zuschlag versehen.

Ergeben sich Differenzen zwischen der tatsächlich geleisteten Mietzahlung und dem Mietwert lt. Mietspiegel stellt dieser Unterschiedsbetrag einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil dar. Hierbei handelt es sich um steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Die von der Stadt ermittelten Beträge wurden vom Finanzamt nicht akzeptiert. So wurden die vom Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft kalkulierten Mietminderungen für außergewöhnliche Belastungen (Geruchsbelästigung etc.) von der Steuerbehörde nicht entsprechend anerkannt.

Die daraus resultierende Nachversteuerung hat die Stadt, wie auch bereits in der Vergangenheit praktiziert, pauschal in Höhe von 30.200,41 € übernommen. Davon beträgt der Anteil der Kommunalen Servicebetriebe 12.975,74 €.

Damit künftig derartige Forderungen nicht mehr entstehen, wurden die Mietpreise für Werkmietwohnungen zwischenzeitlich entsprechend angepasst bzw. die geldwerten Vorteile wurden neu berechnet. Sämtliche Abschläge, die zu kalkulierten Mietminderungen führen, wurden zwischenzeitlich mit dem Finanzamt abgestimmt.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Nachversteuerung wird von der Stadt übernommen und pauschal versteuert.

### 4. Lösungsvarianten

Keine

### 5. Finanzielle Auswirkung

Die nachträgliche Versteuerung wurde bereits im Jahr 2012 von der Stadt beglichen. Die Beträge sind somit in das betreffende Rechnungsergebnis 2012 eingeflossen.

### 6. Anlagen

